

FÜHRERSCHEINKONTROLLE

INFORMATIONEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

LapID bietet Unternehmen seit 2006 automatisierte Lösungen zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an die Führerscheinkontrolle. Mit rund 2.500 Kunden und über 500.000 Kontrollen pro Jahr ist LapID Marktführer. Die folgende Übersicht basiert auf dem Austausch mit Betriebsräten hunderter Neukundenprojekte. Bei Rückfragen stehen wir für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



RECHTSGRUNDLAGE

Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig die Führerscheine von Dienstfahrzeugnutzern zu kontrollieren. Dies ist in § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG und § 2 b AKB geregelt.

Systeme von Dienstleistern müssen lückenlos und manipulationssicher sein. Andernfalls sind die gesetzlichen Aufsichtspflichten nicht hinreichend erfüllt (§ 130 OWiG). Dies gilt übrigens auch für interne Abläufe zur Führerscheinkontrolle.



VORTEILE MIT LAPID

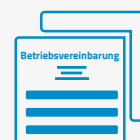
Ein manueller Prozess zur Führerscheinkontrolle ist mit steigender Anzahl zur Fahrzeugnutzung berechtigter Mitarbeiter komplex und umständlich. Bei einer elektronischen Lösung wird der Aufwand für alle Mitarbeiter erheblich minimiert.

Nach erfolgreicher Einführung müssen Fuhrparkverantwortliche nur tätig werden, wenn das System ihnen mitteilt, dass ein Fahrer eine anstehende Kontrolle nicht durchgeführt hat. Alles andere läuft automatisch. Details finden Sie in unseren Produktinformationen.



LAPID LEGT GROSSEN WERT AUF DATENSCHUTZ

Die Auftragsdatenverarbeitung bei LapID wird jährlich im Rahmen eines Audits geprüft. Es gibt ein umfassendes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das bei LapID tagtäglich gelebt wird. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses gerne zu.



MUSTER-BETRIEBSVEREINBARUNG

Gerne können Sie unsere Muster-Betriebsvereinbarung verwenden. Sie finden diese [hier](#).

WEM GEHÖRT DER FÜHRERSCHEIN DES EINZELNEN MITARBEITERS?

- Der Führerschein ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, der Führerscheininhaber besitzt ihn.

WELCHE DATEN DER MITARBEITER WERDEN BENÖTIGT UND WIE SIND DIESE GESCHÜTZT?

- Die Daten sind gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DSGVO geschützt und unterliegen einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Die Auftragsverarbeitung wird regelmäßig überprüft. Die Minimalanforderungen der gespeicherten Daten umfassen:
 - » Name, Vorname (für eine höfliche Anrede)
 - » min. einen Kommunikationsweg für die Aufforderungen (Mobilnummer für SMS oder E-Mail-Adresse)
 - » Führerscheinnummer
 - » Siegelnummer
- Darüber hinaus ermöglicht unser System das Speichern weiterer Daten. Die Erfassung weiterer Daten obliegt dem Arbeitgeber / Fuhrparkverantwortlichen und ist betriebsintern abzustimmen.

WER HAT ZUGRIFF AUF DIE DATEN DER MITARBEITER?

- Die zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Kunden
- sowie die Mitarbeiter im Lapid Support (zwecks Bearbeitung von Supportanfragen).

WERDEN DIE DATEN WEITERGEGEBEN?

- Nein. Es findet keine Weitergabe der Daten statt. Lapid ist durch Verträge mit dem Kunden eng gebunden und diese Verträge erlauben keine unbeauftragte Weitergabe.

WO WERDEN DIE DATEN DER MITARBEITER GESPEICHERT?

- Die Daten liegen auf gesicherten und ISO-zertifizierten Servern in Deutschland.

KÖNNEN ÜBER DIE KONTROLLE UND / ODER UNTERWEISUNG BEWEGUNGSPROFILE DER MITARBEITER ERSTELLT WERDEN?

- Nein. Es werden nur Informationen gespeichert, die für eine revisionssichere Dokumentation relevant sind.

WIE LANGE WERDEN DIE DATEN GESPEICHERT?

- Bei Löschfristen unterscheiden wir zwischen zwei Datenarten:
 - » Stammdaten (Name, Vorname, Führerschein, Siegel etc.)
 - » Bewegliche Daten (Daten mit Prüfungsbezug, Deadlines, Termine, Aufforderungen etc.)
- Wenn Stammdaten durch den Systembenutzer gelöscht werden, sind diese gesperrt und können innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden. Danach werden sie automatisch endgültig gelöscht.
- Bewegliche Daten sind nicht durch den Systemnutzer änder- oder löscherbar. Sie werden jedoch 6 Jahre aufgehoben und anschließend vollautomatisch endgültig gelöscht. Dieser Zeitraum ergibt sich, damit auch bei einem seltenen Prozess die gesetzlich geforderte Regelmäßigkeit nachgewiesen werden kann.
- Bei einem Vertragsende werden, sofern nicht anders durch Weisungen geregelt, sämtliche Daten endgültig gelöscht.

WEITERE FRAGEN?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

0271 / 48972-10
infos@lapid.de

FÜHRERSCHEINKONTROLLE

SIEGEL

DARF DAS SIEGEL AUF DEM FÜHRERSCHEIN ANGEBRACHT WERDEN?

- Das Siegel darf auf dem Führerschein angebracht werden. Dies wurde durch das Bundesverkehrsministerium geprüft und freigegeben. Die entsprechende Unbedenklichkeitserklärung können Sie [hier herunterladen](#).

WIE STEHT DIE POLIZEI ZU DEM THEMA?

- Der Polizei ist das System bekannt. In einer Polizeikontrolle drohen Nutzern auf Grund des aufgebrauchten Siegels keine rechtlichen Konsequenzen. Mehr dazu in einem [Artikel des deutschen Polizeiverlages](#).

WERDEN AUF DEM RFID-CHIP IM LAPID SIEGEL PERSÖNLICHE DATEN GESPEICHERT?

- Nein. Auf dem Siegel ist lediglich eine anonymisierte Siegelnummer gespeichert.

KÖNNEN MITARBEITER MITTELS DES LAPID SIEGELS VERFOLGT WERDEN?

- Nein, das Lapid Siegel beinhaltet keine GPS-Funktionalität.
- Die maximale Leseentfernung des Siegels beträgt unter Idealbedingungen ca. 8 cm.
- Der Ort der Kontrolle wird zudem nicht gespeichert.

WAS PASSIERT, WENN DAS SIEGEL VOM FÜHRERSCHEIN ENTFERNT WIRD?

- Das Siegel ist nach der Entfernung nicht mehr nutzbar.
- Durch eingebaute Sollbruchstellen wird das Siegel bei dessen Entfernung zerstört.

WAS PASSIERT MIT DEN FÜHRERSCHEINAUFNAHMEN BEI DER KONTROLLE MIT DER LAPID DRIVER APP?

- Diese werden nicht lokal auf dem Smartphone gespeichert. Sie werden verschlüsselt an Lapid übertragen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Bilddateien von den Lapid Servern endgültig gelöscht.

WIE WERDEN DIE AUFNAHMEN DER FÜHRERSCHEINE ÜBERTRAGEN?

- Die Aufnahmen des Führerscheins mit Hilfe der Driver App werden in der App verschlüsselt und dann gesichert per SSL- (TLS-) Protokoll an Lapid übermittelt.

WIE LANGE WERDEN DIE AUFNAHMEN DER FÜHRERSCHEINE GESPEICHERT?

- Sobald eine Kontrolle abgeschlossen wurde, werden die Aufnahmen endgültig gelöscht.

WAS IST, WENN EIN MITARBEITER KEINE AUFNAHMEN VON SEINEM FÜHRERSCHEIN ÜBERMITTELN MÖCHTE?

- In diesem Fall kann eine Führerscheinkontrolle mit dem Lapid Siegel oder der Manager App erfolgen.

DRIVER APP

WEITERE FRAGEN?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

0271 / 48972-10
infos@lapid.de